

Stadt Schwarzenbek

Anhang für das Haushaltsjahr 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	3
2.	Anhang zur Bilanz	5
2.1.	Allgemeines	5
2.2.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
2.2.1.	Anlagevermögen.....	5
2.2.2.	Vorräte	5
2.2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	5
2.2.4.	Liquide Mittel.....	6
2.2.5.	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6
2.2.6.	Eigenkapital.....	6
2.2.7.	Sonderposten.....	6
2.2.8.	Rückstellungen	6
2.2.9.	Verbindlichkeiten.....	7
2.3.	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung	7
2.4.	Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse	16
2.5.	Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können	16
2.6.	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt	16
2.7.	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	16
2.8.	Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt	17
2.9.	Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.....	17
2.10.	Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	17
2.11.	Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	17
2.12.	Umrechnung von Fremdwährungen	17
3.	Übersichten	18
3.1.	Bilanz zum 31.12.2009	18
3.2.	Anlagenspiegel	18
3.3.	Forderungsspiegel	18
3.4.	Verbindlichkeitspiegel	18
3.5.	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	18
3.6.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.....	18

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt eine Gemeinde gem. § 75 Abs. 4 GO SH die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 95m GO SH i.V.m. § 44 GemHVO SH zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dem Jahresabschluss sind lt. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik SH die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz, der Anhang sowie ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist durch den Fachbereich Finanzen innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister zur Unterschrift vorzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik SH ist der Jahresabschluss nebst Lagebericht bei der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg bis zum 1. Mai eines Jahres vorzulegen.

Der Jahresabschluss ist lt. §95 n Abs. 1 GO-Doppik SH dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der geprüfte Jahresabschluss ist durch den Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung (§ 95 n Abs. 3 GO-Doppik SH) zuzuleiten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung von Jahresüberschüssen bzw. die Behandlung von Jahresfehlbeträgen. Über den Jahresabschluss hat die Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

In der praktischen Umsetzung zeigte sich jedoch, dass die Datenerfassung und Bewertung für die Eröffnungsbilanz, insbesondere die Fertigstellung der Anlagenbuchhaltung, die Erfassung aller Forderungen und Verbindlichkeiten, die Ermittlung der Rückstellungen sowie die vorgelagerte interne Prüfung der Eröffnungsbilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das laufende

Jahr hinaus andauerte. Des Weiteren konnte auf Grund von Schwierigkeiten bei der softwaremäßigen Umsetzung die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2009 nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Vorlage eines Jahresabschlusses und deren Beschluss bis zum 31.12.2010 waren somit in der Praxis nicht realisierbar.

Der Jahresabschluss nebst Anlagen ist innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses sowie nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung öffentlich bekannt zu machen.

2. Anhang zur Bilanz

2.1. Allgemeines

Der erste doppische Jahresabschluss 2009 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein sowie dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Die Stadt Schwarzenbek arbeitet mit der Finanzsoftware CIP-Kommunal.

2.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz beschrieben.

2.2.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände wird gemäß der Abschreibungstabelle des Innenministeriums und Rücksprache mit der EDV-Abteilung auf 5 Jahre festgesetzt. Im Bereich der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurde die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer festgelegt. Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum Nominalwert.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften linear.

Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR (netto) werden im Rahmen von Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

2.2.2. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte am Bilanzstichtag gemäß den Vorschriften der GemHVO zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

2.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit einer Wertberichtigung versehen und bei Uneinbringlichkeit ausgebucht.

2.2.4. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der Stadt Schwarzenbek. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

2.2.5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die zum Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen. Darüber hinaus wurden Investitionskostenzuschüsse an Dritte für Anlagegüter an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum erlangt im Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

2.2.6. Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß der §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik SH aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen sowie den Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus führen Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz entsprechend § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals.

2.2.7. Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

2.2.8. Rückstellungen

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Pensionsrückstellung wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK (Versorgungsausgleichskasse) unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6a EStG ermittelt und in Höhe des Barwertes in die Bilanz eingestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase reduziert um die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für diesen Zeitraum eingestellt.

Gleichzeitig wurde eine Forderung in Höhe der gesamten Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit eingebucht. Diese ist um den in der Rückstellung berücksichtigten Betrag zu reduzieren.

2.2.9. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Stadt Schwarzenbek wurden die Bestände der laufenden Kredite sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtaggenau ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

2.3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

In Bezug auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Die einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend näher erläutert.

Aktivposten der Bilanz

1. Anlagevermögen **82.830.337,67 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	43.661,90 €
--	--------------------

Zu den Immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen zurückzuführen. Zugänge im Jahr 2009 ergeben sich aus der Erweiterung einer Software zur Unterrichtsplanung in den Schulen.

1.2 Sachanlagen	77.904.557,73 €
------------------------	------------------------

Unter den Sachanlagen sind folgende Arten aktiviert:

- unbebaute Grundstücke **1.477.703,06 €**
 - davon: Grünland 182.465,53 €
 - Ackerland 618.194,10 €
 - Wald/ Forsten 94.270,65 €
 - sonstige unbebaute Grundstücke 582.772,78 €

- bebaute Grundstücke **42.730.771,11 €**
 - davon: Kinder- und Jungendeinrichtungen 1.764.628,44 €
 - Schulbauten 23.245.297,15 €
 - Wohnbauten 719.301,93 €
 - Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude 17.001.543,59 €

- Infrastrukturvermögen **21.925.779,84 €**
 - davon: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 9.988.228,80 €
 - Straßennetze mit Wegen Plätzen u.
 - Verkehrslenkungsanlagen 11.837.470,37 €
 - Sonstige Bauten des Infratrakturvermögens 100.080,67 €

- Bauten auf fremden Grund und Boden **2.613.279,81 €**

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **1.591.269,40 €**
- Betriebs- und Geschäftsausstattung **2.176.157,33 €**
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **5.389.597,18 €**

Im Bereich der bebauten Grundstücke ist die Reduzierung des Anlagevermögens auf den Verkauf eines Grundstückes Ecke Meierei- Lauenburger Straße zurückzuführen.

Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögens ergeben sich aus dem Ankauf von Flächen in der Schmiedestraße sowie dem Ausbau Schmiedestraße.

In der Anlagengruppe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ist die Veränderung zum Vorjahr im Wesentlichen mit der Anschaffung eines Fahrzeuges sowie diverser Anschaffungen für die Inbetriebnahme des neuen Bauhofes zu begründen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Zugänge in Höhe von 70 T€ aktiviert. Dabei handelte es sich um Markisen sowie weitere Ausstattungsgegenstände für den schulischen Bereich. Darüber hinaus wurden in einem Sammelposten (0801) Anlagegüter innerhalb einer Wertgrenze von 150,00 bis 1.000,00 € zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Kleingeräte wie Bildschirme, Notebooks, Kameras etc im Wert von rund 20 T€

Die größten Veränderungen sind in der Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zu verzeichnen. Für das Jahr 2009 wurden hier Kosten für die Sanierung der Gemeinschaftsschule, den Bau des Holzhauses sowie Maßnahmen des Konjunkturpaketes II eingebucht.

1.3 Finanzanlagen	4.882.118,04 €
--------------------------	-----------------------

Die Finanzanlagen der Stadt Schwarzenbek setzen sich zusammen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen, aus den Ausleihungen und den sonstigen Beteiligungen.

- Anteile an verbundenen Unternehmen
 - Stadtwerke GmbH **703.173,00 €**
- Sondervermögen
 - Eigenbetrieb Abwasser **2.292.651,62 €**
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen/ Beteiligungen **116.453,87 €**
 - Kreismusikschule GmbH 870,00 €
 - BQG Herzogtum Lauenburg mbH 1.533,87 €
 - Gemeinnützige Kreisbaugen. eG 1.600,00 €
 - Neue Lübecker Nrddt. Baugen. 112.450,00 €
- Sonstige Ausleihungen **1.769.839,55 €**
 - Wohnungsbaudarlehen 1.769.839,55 €

Die Ausleihung in Form eines Darlehens an die Stadtwerke wurde im Jahr 2009 gänzlich getilgt.

2. Umlaufvermögen

7.376.580,58 €

2.1 Vorräte	1.451,80 €
--------------------	-------------------

In der Position Vorräte ist der Bestand an Streusalz für den Bauhof zum 31.12.2009 enthalten. Eine nennenswerte Veränderung liegt nicht vor. Lediglich die Preise für Streusalz haben sich im Laufe des Jahres erhöht. Da für die Bewertung von Vorräten das Niederwertprinzip gem. § 43 Abs. 9 GemHVO-Doppik SH anzuwenden ist, erfährt der Bilanzwert keine Veränderung.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.098.492,72 €
--	-----------------------

Zum 31.12.2008 hat die Stadt Schwarzenbek Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus nicht zum Stichtag eingegangenen Konzessionsabgaben, bewilligten Zuschüssen und Steuern sowie noch nicht erstattete Leistungen nach dem SGB ergeben. Bei zweifelhaften Forderungen wurde eine Wertberichtigung vorgenommen. Weiterhin wurden Forderungen aus Sozialleistungen durch Über- bzw. Vorschusszahlungen eingestellt.

• Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €
• Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.023.104,34 €
Forderung gesamt	6.772.760,24 €
Wertberichtigung	250.344,10 €
• Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	66.965,92 €
Forderung gesamt	66.636,42 €
Wertberichtigung	329,50 €
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.422,46 €
• Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €

2.4 Liquide Mittel**276.636,06 €**

Zu den Liquiden Mitteln gehören alle Kassenbestände, Bankguthaben zum Stichtag 31.12.2009.

• Bankbestände	276.636,06 €
701 KSK	263.972,40 €
109653632 KSK	2.971,13 €
957348 KSK	0,00 €
49727 KSK	2.672,35 €
100028999 KSK	0,00 €
609625 KSK	0,00 €
655244 KSK	0,00 €
5266 KSK	2.904,35 €
123170 Raiba Lauenburg	0,00 €
491705 Raiba Lauenburg	0,00 €
2010003 Raiba Lauenburg	2.677,15 €
8508002 Hypo Vereinsbank	0,00 €
52001776 HSH Nordbank	1.207,54 €
202507 DKB	231,14 €
• Kassenbestände	0,00 €

Die Anzahl an bestehenden Konten wurde im Jahr 2009 auf das notwendige Maas beschränkt.

Darüber hinaus wurden die Handkassenbestände zum 31.12.2009 abgerechnet und auf das Konto der KSK eingezahlt. Hintergrund ist die Neueinrichtung von Konten über das Buchungsprogramm Cip, um zukünftige Veränderungen über eine direkte Buchung im System zu erzeugen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**476.811,28 €**

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber eventuell ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Es wurden Aufwendungen für Versicherungsleistungen, Abonnements, aus Pachtverträgen sowie Zahlungen an die Versorgungsausgleichskasse eingestellt. Darüber hinaus sind geleistete Investitionszuschüsse an Dritte (wie z.B. Zuschüsse an Vereine und Verbände wie das DRK, die Kindertagesstätten und die Volkshochschule für die Beschaffung von Mobiliar und EDV-Hardware), die nicht in das Eigentum der Stadt übergehen, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzurechnen. Hinzu gekommen

sind im Jahr 2009 Zuschüsse für den Bau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz der Schule Nordost.

• Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	476.811,28 €
<u>davon:</u> für Aufwendungen	96.434,48 €
für Investitionszuschüsse an Dritte	380.376,80 €

Passivposten der Bilanz

1. Eigenkapital **11.311.845,14 €**

1.1 Allgemeine Rücklage	18.213.735,93 €
--------------------------------	------------------------

Die Allgemeine Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

1.2 Sonderrücklage	7.500,00 €
---------------------------	-------------------

In die Sonderrücklage wurde gemäß gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik SH der durch einen Bauherren gezahlte Ausgleich für die Herstellung von Stellplätzen eingestellt.

1.3 Ergebn isrücklage	41.671,10 €
------------------------------	--------------------

Gemäß § 25 GemHVO-Doppik SH wurde der in der Bilanz 2008 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 2.396.879,94 € zu Lasten der Ergebn isrücklage ausgeglichen.

Darüber hinaus wurden Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebn isrücklage verrechnet. Bei den Wertänderungen handelt es sich um die Einbuchung eines fehlenden Anfangsbestandes (Bestandsvorträge) sowie die Saldenveränderungen von Bankbeständen und Handkassen, die außerhalb der Finanzbuchhaltungssoftware geführt werden von insgesamt 5.222,90 €

Das Verhältnis der Ergebn isrücklage zur Allgemeinen Rücklage sinkt somit von 13,42 % auf nunmehr 0,23 %.

1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-6.951.061,89 €
---	------------------------

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2009 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 6.951.061,89 €. Dieser Fehlbetrag wurde in der Bilanzposition Jahresfehlbetrag eingestellt.

2. Sonderposten	25.658.695,23 €
------------------------	------------------------

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.468.195,70 €
--	------------------------

In der Bilanzposition 231 und 232 wurden Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Schwarzenbek für Baumaßnahmen an Gebäuden und Straßen sowie für den Erwerb von Fahrzeugen und anderen beweglichen Anlagegütern erhalten hat, erfasst. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich neben der Abschreibung im Wesentlichen aus den Zuschüssen vom Land und Kreis für den Neubau des Gymnasiums, den Bau des Holzhauses sowie zu den Maßnahmen des Konjunkturpaketes II.

2.3 Sonderposten aus Beiträgen	1.343.298,27 €
---------------------------------------	-----------------------

In dieser Position sind sämtliche aufzulösenden Beiträge aus Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen erfasst. Die Zuordnung der Beiträge zu den einzelnen Anlagegütern erfolgte wenn möglich direkt. Darüber hinaus ist eine Zuordnung von Beiträgen durch die Bildung von Verhältniszahlen erfolgt.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Beiträge, dies setzt sich zusammen aus dem Zugang durch die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Schützenallee sowie die normale Abschreibung der Beiträge.

2.7 Sonstige Sonderposten	8.847.201,26 €
----------------------------------	-----------------------

Die Sonstigen Sonderposten stellen einen Ausgleich für die im Anlagevermögen der Stadt aktivierten wertsteigernden Maßnahmen durch Dritte (Grundstücke, Straßen, Spielplätze) dar, die durch eine unentgeltliche Übereignung in das Eigentum der Stadt übergehen.

• Sonstige Sonderposten	8.847.201,26 €
davon: aufzulösende Sonderposten	4.145.045,29 €

nicht aufzulösende Sonderposten 4.702.155,97 €

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus der laufenden Abschreibung.

3. Rückstellungen 5.287.788,48 €

3.1 Pensionsrückstellungen	4.204.698,00 €
-----------------------------------	-----------------------

Die Pensionsrückstellungen wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK (Versorgungsausgleichskasse) unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6a EStG ermittelt und mit dem Barwert in die Bilanz eingestellt.

Es befinden sich derzeit 19 Personen in der Versorgungsrückstellung davon 6 aktive Beamte.

3.2 Beihilferückstellung	881.709,91 €
---------------------------------	---------------------

Die Beihilferückstellungen wurden aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik) bestimmt.

3.3 Altersteilzeitrückstellung	201.380,57 €
---------------------------------------	---------------------

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase reduziert um die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für diesen Zeitraum eingestellt.

Es nutzen derzeit 7 Personen die Altersteilzeit, davon befinden sich bereits 3 in der Freistellungsphase.

3.9 Instandhaltungsrückstellung	0,00 €
--	---------------

Für das Jahr 2009 wurden keine Instandhaltungsrückstellungen eingestellt.

4. Verbindlichkeiten

48.411.298,05 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.808.009,80 €
---	------------------------

Die Position enthält den Schuldenstand der Stadt Schwarzenbek per 31.12.2009 getrennt in den öffentlichen Bereich und den privaten Kreditmarkt.

• Kredite des öffentlichen Bereiches	5.175.890,73 €
5305900015 Investitionsbank	10.737,13 €
5305900021 Investitionsbank	10.737,13 €
5307130013 Investitionsbank	17.690,75 €
5312320010 Investitionsbank	85.078,92 €
5312320032 Investitionsbank	50.924,63 €
5300850081 Investitionsbank	196.650,00 €
5300850097 Investitionsbank	394.175,00 €
5300850111 Investitionsbank	2.557.500,00 €
5300850102 Investitionsbank	1.137.750,00 €
90-953-85 Kreis Hzgt. Lbg.	29.706,09 €
20-953-96 Kreis Hzgt. Lbg.	13.314,04 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	30.074,22 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	62.275,34 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	135.188,62 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	55.407,23 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	59.536,87 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	25.288,71 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	28.346,05 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	94.493,49 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	94.520,67 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	86.495,84 €
• Kredite des privaten Kreditmarktes	8.632.119,07 €
6701660201 Landesbank Kiel	0,00 €
6701660092 Landesbank Kiel	0,00 €
6701660138 Landesbank Kiel	0,00 €
6701660191 Landesbank Kiel	238.527,54 €
2391254 KfW	148.414,70 €

5321600038 Investitionsbank	1.289.500,00 €
5321600022 Investitionsbank	442.400,00 €
5321600063 Investitionsbank	202.500,00 €
53 744 900 WL Bank/ Raiba Lbg.	1.717.018,89 €
53 744 901 WL Bank/ Raiba Lbg.	1.935.000,00 €
53 744 902 WL Bank/ Raiba Lbg.	1.181.250,00 €
400 123 170 Raiba Lbg.	1.161.257,94 €
4002000423 Raiba eG Büchen	316.250,00 €
6701660086 HSH Nordbank/ Stadtwerke	0,00 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkredit	7.670.960,79 €
---	-----------------------

Zum Stichtag 31.12.2009 belief sich der Stand der Kassenkredite auf

84990220	Commerzbank	303,48 €
491705	Raiba Lauenburg	3.170.657,31 €
5327600091	Investitionsbank	4.500.000,00 €

4.4 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.048.788,28 €
--	------------------------

Mit der Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums im April 2008 wurden die durch die Stadt und den Investor getätigten Investitionen im Anlagevermögen aktiviert. Dem gegenüber wurde eine Verbindlichkeit zur Darstellung des vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasings eingestellt. Die Reduzierung zum Vorjahr ergibt sich aus der jährlichen Tilgung.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767.413,09 €
---	---------------------

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten sowie aus Abrechnungen für in 2009 erbrachte Leistungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Abfallentsorgung, Telefon). Im Wesentlichen ergeben sich die Verbindlichkeiten aus noch nicht beglichenen Baurechnungen für die Sanierung der Gemeinschaftsschule.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.885.552,21 €
---	-----------------------

Im Wesentlichen ergeben sich die Verbindlichkeiten aus zu erstattenden Sozialhilfeleistungen und den Abrechnungen der Zuweisungen und Umlagen gem. FAG sowie den zum Ausgleich der

Forderungen zu passivierenden Zuschüssen für den Neubau Gymnasium und dem Konjunkturpaket II.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	230.573,88 €
---------------------------------------	---------------------

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus der Beihilfeabrechnung sowie den Steuerzahlungen von Dez. 2008 für die Beschäftigten und Beamten, noch nicht eingelöste Schecks des Weihnachtshilfswerkes und die Weiterleitung von Einnahmen aus der Vollstreckung für Fremdersuchen zusammengefasst.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	14.102,63 €
---	--------------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, die vor dem 01.01.2009 entstehen, jedoch dem Rechnungsjahr 2009 oder später zuzurechnen sind. Für die Stadt Schwarzenbek wurden pRaP für Erträge aus Mieten und Pachten, Abonnements für die „Kleine Bühne“ sowie Entgelte für die Kurse der offenen Ganztagsangebote und der Mittagsverpflegung gebildet.

2.4. Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind dem Punkt „4. Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.

2.5. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Schwarzenbek hat sich im Zusammenhang mit dem Neubau des Gymnasiums für die Sanierung des alten Standortes ausgesprochen. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 10 Mio. € die über Kredite zu finanzieren sind. Der sich daraus ergebende Schuldendienst bedeutet für die Stadt Schwarzenbek eine künftige finanzielle Verpflichtung.

2.6. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

2.7. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung abgewichen hier wurden für einzelne Anlagegüter Sachgesamtheiten und Festwerte gebildet. Von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.8. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Die Position Sonderrücklage enthält keine wesentlichen Beträge und ist daher nicht näher zu erläutern. Weitere Angaben zu den Positionen Sonderposten und Sonstige Rückstellungen können den Seiten 11 fortfolgende entnommen werden.

2.9. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein ergeben sich bei Anlagegütern, die vor 2004 bewertet wurden. Weitere Abweichungen bestehen bei der Bewertung der Feuerwehrfahrzeuge, der EDV-Geräte. Alle Abweichungen sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und begründet.

2.10. Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Für die bereits abgeschlossene Maßnahme in der Schmiedestraße wurde die Erhebung von Beiträgen noch nicht vorgenommen.

2.11. Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Für das Jahr 2009 wurden für die Zins- und Schuldenverwaltung keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

2.12. Umrechnung von Fremdwährungen

Bis zur Erstellung der Bilanz des Haushaltsjahres 2009 wurden keine Rechtsgeschäfte in Fremdwährung vorgenommen.

3. Übersichten

3.1. Bilanz zum 31.12.2009

s. Anlage 1

3.2. Anlagenspiegel

s. Anlage 2

3.3. Forderungsspiegel

s. Anlage 3

3.4. Verbindlichkeitenspiegel

s. Anlage 4

3.5. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Stadt Schwarzenbek hat sich auch im ersten doppischen Haushaltsjahr gegen eine Übertragung von Haushaltsresten entschieden. Über den Jahreswechsel hinaus benötigte oder nicht verausgabte Mittel wurden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2009 erneut eingestellt. Es erfolgte eine Planmittelfortschreibung.

3.6. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

s. Anlagen 5

Schwarzenbek, 17.02.2011

Stadt Schwarzenbek

Gez.

(Frank Ruppert)

Bürgermeister